

Gemeinde Möllensdorf

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: MÖL-BV-037/2006 Aktenzeichen: wa - ve Datum: 18.04.2006 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften																				
Betreff: Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Möllensdorf																					
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: left;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">S o l l</th> <th style="text-align: left;">Anwesend</th> <th style="text-align: left;">Mitw.-verbot</th> <th style="text-align: left;">D a f ü r</th> <th style="text-align: left;">Dagegen</th> <th style="text-align: left;">Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%;">11.05.2006</td> <td style="width: 35%;">Gemeinderat Möllensdorf</td> <td style="width: 10%;">8</td> <td style="width: 10%;">6</td> <td style="width: 10%;">0</td> <td style="width: 10%;">6</td> <td style="width: 10%;">0</td> <td style="width: 10%;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	11.05.2006	Gemeinderat Möllensdorf	8	6	0	6	0	0
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																			
S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																
11.05.2006	Gemeinderat Möllensdorf	8	6	0	6	0	0														

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Möllensdorf beschließt die

Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Möllensdorf

in der vorliegenden Fassung laut Anlage.

Kruschel
Bürgermeister

Beschlussbegründung

Die bisherige Satzung entspricht inhaltlich nicht mehr den geforderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere muss die Satzung den Abgabensatz (Beitragssatz) eindeutig regeln, darüber hinaus ist der Umlagebetrag nur für den betroffenen Veranlagungszeitraum (das betreffende Jahr) zu erheben.

Auf Grund eines vorliegenden Urteils des VG Dessau aus dem Jahre 2005 muss deshalb die bisherige Satzung als nichtig gewertet und durch eine neue Satzung ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen: in Anwendung der Satzung

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Satzung